

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Stand und Perspektiven der Asyl- und Flüchtlingspolitik im Freistaat Thüringen**

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu den nachfolgenden Punkten zu berichten:
  1. aktuelle Situation in den Thüringer Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtungen und deren Entwicklung seit Jahresbeginn 2015;
  2. aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung in den Thüringer Kommunen seit Jahresbeginn 2015;
  3. Weitergabe der vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Flüchtlingshilfen an die Thüringer Kommunen;
  4. Anzahl und Arbeitsbelastung der Thüringer Landesbediensteten, die gegenwärtig mit der Bearbeitung von Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, einschließlich der Unterbringung, Versorgung, Rückführung und Abschiebung von Flüchtlingen, befasst sind;
  5. geplante Veränderungen, einschließlich eventueller Personalaufstockungen, um eine schnellere Bearbeitung von Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, einschließlich der Rückführung und Abschiebung von Flüchtlingen, zu gewährleisten;
  6. Sachstand zur Umsetzung und Handhabung von Flüchtlingsabschiebungen seit Jahresbeginn 2015, einschließlich künftiger Änderungen aufgrund des am 1. August 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung;
  7. Erkenntnislage und Beurteilung von Praktiken zur Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung nach erfolgter Ablehnung eines Asylantrages;
  8. Maßnahmen zur gezielten Integration von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen;
  9. Entwicklung des Zuzugs ausländischer Fachkräfte in Thüringen seit dem Jahr 2010 aufgrund des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet.
  
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. Maßnahmen zur Unterstützung einer schnelleren Bearbeitung von Asylverfahren zu schaffen;
  2. Flüchtlinge, deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde, umgehend und unter Ausschöpfung der rechtsstaatlichen Rückführungsinstrumentarien konsequent in deren Herkunftsstaaten zurückzuführen;
  3. sich klar zu positionieren, ob und in welcher Form es künftig einen sogenannten Winterabschiebestopp geben wird;

4. Sach- statt Geldleistungen für Asylbewerber ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Asylantrages auszureichen;
5. die Kommunen bei der Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel zu unterstützen sowie die Bundesmittel zur Flüchtlingshilfe zu 100 Prozent an Thüringer Kommunen weiterzugeben;
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Balkanstaaten Kosovo, Albanien und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden;
7. sich auf Bundesebene für wirksame Informationskampagnen in Herkunftsstaaten größerer Flüchtlingsgruppen einzusetzen, in denen offensichtlich keine Asylgründe vorliegen, wobei damit auf die Aussichtslosigkeit eines Asylantrags in Deutschland ebenso hingewiesen werden soll, wie auf Möglichkeiten einer Einreise und Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz;
8. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die internationale Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland konsequent daran ausgerichtet wird, den Menschen eine Bleibeperspektive in ihren jeweiligen Heimatstaaten zu ermöglichen;
9. sich auf Bundesebene für eine gemeinsame EU-Asylpolitik einzusetzen, mit der vergleichbare Versorgungsstandards, abgestimmte Integrationsangebote, Abschieberegeln und Verteilungsquoten geschaffen werden.

#### **Begründung:**

Deutschland ist gegenwärtig in einem Ausmaß das Ziel von Asylbewerbern und Flüchtlingen wie seit zwei Jahrzehnten nicht mehr. Der Freistaat Thüringen nahm im Jahr 2015 bis einschließlich Juli insgesamt 6.848 Flüchtlinge auf. Damit liegt Thüringen bereits jetzt weit über der Anzahl von Flüchtlingen, die im gesamten Jahr 2014 (4.867\*) im Freistaat Asyl beantragten. Medienberichten zufolge (u.a. Thüringer Allgemeine vom 29. Juli 2015) wird die Zahl der Flüchtlinge auch im kommenden Jahr nicht nachlassen. Prognosen zufolge muss Thüringen für die Jahre 2015 und 2016 mit insgesamt 26.000 Menschen rechnen, die im Freistaat Asyl beantragen.

Bei der Bewältigung der Flüchtlingszahlen sind die Kommunen im Freistaat bereits jetzt vielfach überfordert und stoßen an ihre finanzielle und logistische Leistungsfähigkeit. Der Ruf der Kommunen nach umfassender Unterstützung durch das Land wird von Tag zu Tag lauter.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein Großteil der Flüchtlinge vom Westbalkan und damit aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland stammt. Nach geltendem Asylrecht haben diese Menschen in Deutschland kaum eine Aussicht auf Asyl und demzufolge auch kaum eine Aussicht auf ein Bleiberecht in Thüringen oder Deutschland. Ein Rückgang der Zugangszahlen aus diesen Herkunftsländern ist dringend geboten, damit unsere Aufnahmekapazitäten für Menschen bereitstehen, die tatsächlich schutzbedürftig sind. Die Einstufung des Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsländer ist daher ebenso erforderlich, wie eine konsequente und schnelle Abschiebung abgelehnter Asylbewerber. Zur Entlastung kann ebenfalls eine gemeinsame EU-Asylpolitik beitragen.

Um die Kommunen bei der schwierigen Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung zu unterstützen, hat der Bund den Ländern für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt 1,5 Milliarden Euro an zweckge-

bundenen Geldern in Aussicht gestellt. Die Bundesmittel sind zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bestimmt. Obwohl die Kommunen und Spitzenverbände von der Landesregierung eine vollständige Weiterreichung der Bundeshilfen fordern, steht eine eindeutige Zusage der Landesregierung noch immer aus. Zur Bewältigung der Flüchtlingszahlen ist sowohl eine 100-prozentige Weitergabe der in Aussicht stehenden Bundesmittel als auch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel unumgänglich.

Unbestritten ist, dass Thüringen und Deutschland auf den Zuzug qualifizierter, leistungsbereiter und integrationswilliger Menschen angewiesen ist. Das mit Jahresbeginn 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsrecht mit dem Freizügigkeitsgesetz/EU und dem Aufenthaltsgesetz bietet grundsätzlich ausreichend Anreize und Steuerungsmöglichkeiten. Der Problemdruck in der Asyl- und Flüchtlingspolitik ließe sich erheblich mindern, wenn diese Möglichkeiten von Menschen genutzt würde, die schlicht ihre Lebenssituation verbessern wollen, ohne im Sinne des Asylrechts schutzbedürftig zu sein.

Für die Fraktion:

Emde

**Endnote:**

\* Jahresbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge: "Das Bundesamt in Zahlen 2014", Seite 16.